



## **SKOS und SKOS Richtlinien**

Referat von Ruedi Hofstetter anlässlich der  
Jahrestagung Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
vom 21. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, die Sicht des Kantons zu den SKOS-Richtlinien darzulegen. Ich mache das sehr gerne und hoffe, dass meine Ausführungen dazu beitragen können, die Einflussmöglichkeiten des Kantons Zürich auf die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien transparent zu machen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich wiederholt in seinen Antworten zu parlamentarischen Vorstössen und in der Öffentlichkeit im Rahmen von Vorträgen zu den SKOS-Richtlinien bekannt. Er erachtet die SKOS-Richtlinien als brauchbares und nützliches Instrument zur Bemessung der Sozialhilfe. In der Sozialhilfeverordnung ist denn auch festgehalten, dass die SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich in allen Gemeinden verbindlich anzuwenden sind. Die Sicherheitsdirektion hat die Kompetenz Weisungen dazu zu erlassen, was sie zu den Anreizinstrumenten EFB, IZU und MIZ gemacht hat. Nur in begründeten Einzelfällen darf von der Bemessung nach den SKOS-Richtlinien abgewichen werden. Zudem entscheidet der Regierungsrat unabhängig von der SKOS, ob er die Teuerung gewähren will oder nicht.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich bekennt sich auch zu den SKOS-Richtlinien, weil er – als grösster und wichtigster Kanton in der Schweiz – eine Vorbildfunktion einnimmt. Er nimmt diese wichtige Funktion auch in der SODK, der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, ein und übt auf dieser Ebene seinen Einfluss aus. Bei der letzten SKOS-Richtlinien-Reform vor rund 10 Jahren haben wir intern intensiv darüber disku-



tiert, ob wir für den Kanton Zürich nicht eigene Richtlinien erlassen sollten. Wir haben diese Idee verworfen, nicht, weil wir dazu nicht in der Lage gewesen wären, sondern weil wir keine Richtlinien hätten erarbeiten können, die im Vergleich zu den SKOS-Richtlinien wesentliche Änderungen und Neuerungen gebracht hätten, und weil wir mit eigenen Richtlinien die Einflussnahme auf schweizerischer Ebene verspielt hätten.

Die SKOS erlässt als Fachverband die Richtlinien. Es ist aber nicht die SKOS, die für die Anwendung in den Kantonen verantwortlich und zuständig ist. Jede Änderung der Richtlinien wird auch in der SODK intensiv diskutiert. Man schiebt hier der SKOS manchmal eine Verantwortung zu, die sie nicht hat. Jeder einzelne Kanton entscheidet im Rahmen seiner Gesetzgebungsprozesse selbständig und unabhängig von der SKOS darüber, ob er die Richtlinien anwenden will oder nicht. Letztlich tragen die Kantone die Verantwortung für die Anwendung der Richtlinien.

Die SKOS ist ein Verein. Der Vereinsvorstand besteht aus rund 50 Personen. Es sind nicht irgendwelche Privatpersonen, sondern jeder Kanton ist mit den Personen vertreten, die direkt dem jeweiligen Regierungsrat unterstellt sind. Im Vorstand der SKOS sind weiter Städte, Verbände und private Hilfswerke vertreten. Auch die Sozialkonferenz des Kantons Zürich ist im Vorstand der SKOS vertreten. Nebst dem Vorstand bestehen eine Reihe von Kommissionen, u.a. die Kommission Richtlinien und Praxishilfen und die Kommission für Rechtsfragen. In der Geschäftsleitung der SKOS sind sowohl die Stadt als auch der Kanton Zürich und aktuell auch eine kleinere Gemeinde vertreten. Im Vorstand arbeiten 7 Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich mit. Die aus meiner Sicht wichtigsten Kommissionen, nämlich die Kommission für Rechtsfragen und die Kommission für Richtlinien und Praxishilfe, werden von Zürchern präsiert. Die Voraussetzungen, Einfluss auszuüben sind also gut. Aber – und das ist wirklich ein grosses ABER – in einem föderalistischen und demokratischen System müssen die 7 Zürcher eine Mehrheit finden, um ihre Anliegen durchzubringen. Das gilt auch für alle Entscheide in der Geschäftsleitung. Die Anträge können noch so gut und überzeugend sein, ohne die Unterstützung von Vertreterinnen und Vertreter anderer Kantone gibt es keine Mehrheit.

Ich möchte Ihnen gerne anhand von parlamentarischen Vorstössen aus dem Kantonsrat zeigen, wie der Kanton Zürich Einfluss auf die SKOS nimmt.



### **Postulat betr. SKOS-Richtlinien**

Ein Postulat im Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat, die SKOS zu veranlassen, die SKOS-Richtlinien in dem Sinne anzupassen, dass die Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler gegenüber den Niedrigverdienenden, welche zudem Steuern bezahlen, nicht besser gestellt werden.

### **Postulat betr. EFB, IZU, MIZ**

Ein weiterer Vorstoss verlangt die Reduktion der Zulagen und die Beseitigung der Fehlanreize und Schwelleneffekte.

Die Beseitigung der Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem ist ein Legislaturziel des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat gestützt auf einen Bericht der econcept AG am 21.11.2012 vom Stand der Umsetzung zur Beseitigung der Schwelleneffekte Kenntnis genommen. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat ergänzende Fragen zum Anreizsystem in der Sozialhilfe und zu den Schwelleneffekten sowie deren Verminderung unterbreitet. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, diese Fragen unter Beizug der econcept AG zu klären, wobei die Lösungen keine Mehrkosten zur Folge haben dürfen.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass im Bereich der Sozialhilfe ein Schwelleneffekt namentlich aufgrund des EFB, der IZU und der MIZ besteht. Dem positiven Gesichtspunkt der Förderung der Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit steht der Nachteil gegenüber, dass sozialhilfeabhängige Personen bessergestellt sein können als Personen mit tiefem Einkommen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Ich bin der Meinung, dass die Fragestellung über die Höhe der Unterstützungsleistungen, über die Wirksamkeit der Anreize und die Problematik der Schwelleneffekte nicht nur im Kanton Zürich angegangen und Antworten gefunden werden müssen. Die Diskussion auf kantonaler Ebene ist deshalb gestützt auf Interventionen der Zürcher Mitglieder der Geschäftsleitung in der SKOS aufgenommen worden. Die SKOS hat als Fachverband die Aufgabe, die Problemstellungen zielgerichtet anzugehen und Antworten zu liefern. Als Mitglied der Geschäftsleitung der SKOS begrüsse ich auch den Vorstoss der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, die eine Untersuchung über die Wirkung der Anreize fordert. Ich finde es auch deshalb der richtige Zeitpunkt, diese Fragen aktiv anzugehen, weil sich nach einer Dauer von fast neun Jahren seit der Einführung der neuen SKOS-Richtlinien mit den Anreizen, eine Untersuchung über die Wirksamkeit aufdrängt.



Die Intervention der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich in der Geschäftsleitung führten zu folgenden Ergebnissen:

1. Die SKOS soll untersuchen, ob der Grundbedarf heute noch richtig bemessen ist. Das Bundesamt für Statistik soll beauftragt werden, den Grundbedarf neu zu berechnen. Gleichzeitig soll ein Vergleich des neu berechneten Grundbedarfs mit Einkommen aus dem Niedriglohnbereich gemacht werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Äquivalenzskala überprüft werden.

2. Die SKOS soll die Wirksamkeit der Anreize überprüfen. Trifft die Annahme zu, dass mit den Anreizen die Betroffenen sich schneller und dauerhafter in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren? Die Fragen werden im Rahmen einer von der SKOS in Auftrag gegebenen Studie hoffentlich beantwortet werden können.

Es gilt nun noch, den Vorstand der SKOS von den Beschlüssen der Geschäftsleitung zu überzeugen. Ich bin aber überzeugt, dass sich der Vorstand den Anträgen der Geschäftsleitung anschliessen wird.

Diese Beispiele zeigen, dass Kantone und Gemeinden einen bestimmenden Einfluss auf die Ausrichtung der SKOS und ihrer Richtlinien nehmen können. Aber es dauert seine Zeit, wie bei allen anspruchsvollen Fragestellungen, bis Ergebnisse vorliegen, das kennen Sie aus Ihrem politischen Alltag. Bewegen kann man aber nur etwas, wenn man Teil des Systems bleibt. Steigt man aus, verliert man jeden Einfluss. Die SKOS-Richtlinien werden sich wandeln, aber sie werden noch über viele Jahre die Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe bleiben. Gemeinden, die Austrittsgedanken hegen, rate ich von diesem Schritt ab. Es wäre schade, wenn Sie sich mit einem Austritt aus der SKOS die Einflussmöglichkeiten selber wegnehmen.

Die Ergebnisse des heutigen Morgens sind ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien. Ich kann Ihnen zusichern, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich die heutigen Ergebnisse in den Gremien der SKOS diskutieren werden. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihr Interesse.